



# SCHULPFLEGE HEDINGEN

Schulsekretariat, Schachenstrasse 7, Postfach 70, 8908 Hedingen, Tel. 044 761 63 32  
Fax 044 761 69 41, [www.schulehedingen.ch](http://www.schulehedingen.ch), [schulsekretariat@schulehedingen.ch](mailto:schulsekretariat@schulehedingen.ch)

## BEZUG VON JOKERTAGEN - REGLEMENT

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

### Jokertage

Alle Schülerinnen und Schüler können den Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Halbtage gelten als ganze Tage.

Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.

Während folgenden Tagen können gemäss den gesetzlichen Bestimmungen keine Jokertage bezogen werden:

- Erster und letzter Schultag eines Schuljahres
- Sporttag
- Projekttag
- Besuchstage
- Besondere Schulanlässe

Ebenfalls können keine Jokertage während eines Klassenlagers oder einer Projektwoche gewährt werden.

Regelung:

- Ansprechperson für Jokertage ist die Klassenlehrperson
- Die Meldung der Eltern muss spätestens 8 Tage vor Bezug der Lehrperson gemeldet werden
- Die Klassenlehrperson notiert die bezogenen Jokertage in der Absenzenliste
- Verpasste Prüfungen werden nachgeholt

Die Kinder und Eltern sind verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgeholt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Schulverwaltung, Postfach 70, 8908 Hedingen ☎ 044 761 63 32